

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Helmut Zöllmer, Michael Müller (Düsseldorf), Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Ute Kumpf, Lothar Mark, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jella Teuchner, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Michael Hustedt, Undine Kurth (Quedlinburg), Albert Schmidt (Ingolstadt), Ursula Sowa, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/4499 –**

Verbraucherpolitischer Bericht 2004

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten „Verbraucherpolitischen Bericht 2004“ und die im Bericht dargestellten Fortschritte im vorsorgenden Verbraucherschutz sowie den Umfang der in dieser Legislaturperiode bereits durchgeführten verbraucherpolitischen Maßnahmen.

Insbesondere wird begrüßt:

- die Neuordnung des Lebens- und Futtermittelgesetzes und die darin deutlich verbesserten Informationsrechte für Verbraucherinnen und Verbraucher,
- die Sicherstellung einer Koexistenz von konventionellem Anbau und Anbau mit gentechnisch veränderten Organismen durch das Gentechnikgesetz
- die Verbesserung der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über eine gesunde Ernährung,
- die Maßnahmen zum Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums insbesondere im Hinblick auf die Alkopops,
- die Stärkung der Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb,
- die Verbesserung der Verbraucherrechte in der Telekommunikation durch das Gesetz gegen den Missbrauch von 0190er-/0900er-Mehrwertdienstnummern und durch die Novelle des Telekommunikationsgesetzes,

- die Förderung von Verbraucherorganisationen und Verbraucheraufklärung auf hohem Niveau,
- die Gründung und die geplanten Projekte im Rahmen der Plattform „Ernährung und Bewegung“. Wichtigste Aufgabe der Plattform ist es, ein breites Bündnis zur Prävention von Übergewicht bereits bei Kindern und Jugendlichen zu initiieren,
- die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen,
- die Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen mit der Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG),
- die Initiativen der Bundesregierung zur Förderung von Umweltstandards auf der Basis der EG-Umweltaudit-Verordnung sowie ökologischer und sozialer Standards in Entwicklungsländern.

Der Bericht belegt eindrucksvoll den hohen Stellenwert und die zentrale Bedeutung, den die Verbraucherpolitik in der Regierungsarbeit der Bundesregierung hat. Er beschreibt die Erfolge und unterstreicht das große Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich. Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher werden in alle relevanten Politikbereiche einbezogen. Mit der Vorlage des Verbraucherpolitischen Berichts 2004 setzt die Bundesregierung ihre Verbraucherpolitik, die sie im Januar 2001 mit der Bündelung der politischen Verantwortung für den Verbraucherschutz in einem eigenen Ressort für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft begonnen hat, konsequent fort.

Moderne Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft viele Politikbereiche und muss mit einer Vielzahl von Maßnahmen in den einzelnen Ressorts umgesetzt werden. Der verbraucherpolitische Bericht 2004 der Bundesregierung zeigt Problemfelder auf und beschreibt Ziele einer verantwortlichen und zukunftsorientierten Verbraucherpolitik. Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck die weitere Umsetzung der im Bericht genannten Ziele.

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung orientiert sich am Leitbild des selbstbestimmten und informierten Verbrauchers. Diese moderne Verbraucherpolitik setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die die gleichberechtigte Wahrnehmung von Verantwortung aller am Wirtschaftsleben Beteiligten ermöglicht. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass ein funktionierender Wettbewerb und wirksame Verbraucherrechte untrennbar zusammen gehören und dass eine erfolgreiche Wirtschaft ohne eine innovative und konsequente Verbraucherpolitik undenkbar ist.

Sie zeigt zugleich, dass eine aktive Verbraucherpolitik keine Belastung für eine moderne kundenorientierte Wirtschaft bedeutet, sondern vielmehr die Wirtschaftskraft unseres Landes und den Standort Deutschland stärkt und Exportchancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft verbessert.

Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck die weitere Umsetzung der im Bericht genannten Ziele:

- den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz weiterzuentwickeln,
- die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und ihre Rechte zu stärken,
- die Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen und
- den nachhaltigen Konsum zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in ihren Anstrengungen fortzufahren, die Rechtsstellung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern, und damit ihre Stellung als aktive Teilnehmer am Marktgeschehen zu stärken,
- die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Verbraucherinformationsrechte im Lebens- und Futtermittelrecht nach der Zustimmung des Bundesrates schnellstmöglich umzusetzen und die Durchsetzung der Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten,
- den mit Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Rahmen-Überwachung“ begonnenen Prozess der harmonisierten Anwendung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen weiterzuentwickeln, den vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erstellten Jahresbericht zur Lebensmittelkontrolle zu übermitteln und die Plattform für eine breite Koordinierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu bieten,
- weiterhin den begonnenen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung des Lebensmittelrechts fortzuführen und sich für eine europaweite Rechtsharmonisierung hinsichtlich der Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben bei Lebensmitteln einzusetzen, um eine Irreführung und Täuschung zu vermeiden, sowie die Kennzeichnung loser Ware zu verbessern,
- energisch die bisherige, erfolgreiche Minimierungsstrategie bei Belastungen durch Dioxin, Acrylamid, Pestiziden und anderen Rückständen und Kontaminanten bei Lebens- und Futtermitteln fortzusetzen um gesundheitliche Schäden beim Verbraucher und wirtschaftliche Schäden bei Produzenten abzuwenden,
- Maßnahmen zur Verbraucher- und Ernährungsaufklärung ständig weiterzuentwickeln und Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Prävention von Übergewicht bei Kindern durch gesunde Ernährung und Bewegung zu fördern. Dies soll Anstöße zur Änderung des individuellen Verhaltens wie auch der jeweiligen Verhältnisse geben. Dabei sollen insbesondere auch Familien aus einem sozial schwachen Umfeld sowie mit Migrationshintergrund erreicht werden,
- im Rahmen von Präventionsmaßnahmen eine gesundheitsförderliche Lebensführung zu unterstützen und zur Vorbeugung von ernährungs- und verhaltensbedingten Erkrankungen beizutragen,
- bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes die besondere Bedeutung der Themen Ernährung und Bewegung zu beachten und durch einen Sachverständigen in den Gremien der Stiftung für Prävention und Gesundheitsförderung zu dokumentieren,
- das Vorsorgeprinzip im gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter konsequent zu stärken,
- die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit umfassenden Aufklärungs- und Bildungsangeboten zu erweitern, vor allem in Kindergärten, Schulen und der Erwachsenenbildung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kommt in diesem Zusammenhang den Angeboten für Senioren besondere Bedeutung zu,
- in den weiteren Beratungen zum Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt sicherzustellen, dass im Dienstleistungsbereich der Verbraucherschutz umfassend sichergestellt ist und für Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich das jeweilige Heimatrecht gilt,
- zu prüfen, inwieweit die Rechte privater Bauherren beim Erwerb und Bau von Wohneigentum zu stärken sind und dabei insbesondere das Bauvertragsrecht durch mehr Verbraucherschutz zu verbessern ist,

- die Verbraucherforschung zu fördern und dabei insbesondere auch theoretische Ansätze zur Fundierung der Bedeutung der Nachfrageseite im Wirtschaftsgeschehen zu berücksichtigen,
- zu prüfen, wie die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch neue Formen der Bündelung von Verbraucherinteressen und kollektive Klagerechte besser durchgesetzt werden können,
- zu prüfen, wie Verbands- und Gruppenklagemöglichkeiten in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft weiterzuentwickeln sind, um damit Lücken in der Rechtsdurchsetzung zu schließen,
- die Transparenz von Finanzdienstleistungsprodukten durch standardisierte Informations- und Dokumentationspflichten zu erhöhen,
- bei der Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes die bestehenden Nachteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere beim Rückkauf von Lebensversicherungen und der Kostenbelastung beim Vertragsabschluss auszugleichen und zeitgemäße Regelungen für eine verbraucherfreundliche Vertragsgestaltung zu schaffen,
- die automatische Aufnahme von Beschäftigten in eine freiwillige betriebliche Altersvorsorge bei Beschäftigungsbeginn zu prüfen,
- zu prüfen, ob Unisextarife in das Versicherungsvertragsgesetz aufgenommen werden können,
- den Anlegerschutz konsequent weiter auszubauen,
- auf die Banken einzuwirken, damit deren Selbstverpflichtung zum „Girokonto für Jedermann“ zügig umgesetzt wird. Die Kreditwirtschaft sollte im Rahmen der Selbstverpflichtung unverzüglich bewertbare Daten, insbesondere zur Struktur der betroffenen Kunden und den Gründen für die Ablehnung und Kündigung von Konten vorgelegen,
- auf den liberalisierten Märkten wie Energie und Telekommunikation für mehr Transparenz, Information und verbesserte Verbraucherrechte zu sorgen,
- im Telekommunikationsbereich und im Bereich der neuen Medien effektive verbraucherschützende Instrumente und Regelungen durchzusetzen,
- zum Schutz gegen kommerzielle SPAM-Mails die Anerkennung des so genannten opt-in-Prinzips in internationalen Vereinbarungen einzubringen sowie der Anti-Spam-Initiative der Europäischen Union beizutreten und die Möglichkeiten zum Schutz gegen SPAM-Mails weiter zu verbessern,
- den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Notsituationen gegenüber den Anbietern von Hilfen zur Lebensbewältigung zu verbessern,
- die Stärkung der Position der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr weiter zu verbessern,
- auf die Wirtschaft einzuwirken, dass freiwillig mehr zielgruppenbezogene Maßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher, etwa Handytarife für Kinder, Seniorenprodukte, Heimverträge, behindertengerechte Medienangebote entwickelt werden.

Berlin, den 16. Februar 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion